

## Anmeldebogen Licht-Check für Oldenburger Unternehmen

Vereinbarung über Bedingungen und Mindestinhalte zur Gewährung einer einmaligen städtischen Prämie im Rahmen einer begrenzten Aktion zwischen dem KMU-Klimaschutzmanagement der Stadt Oldenburg, Amt für Umweltschutz und Bauordnung, Fachdienst Umweltmanagement (kurz: KMU-Klimaschutzmanagement) und der teilnehmenden Firma.

### Wir nehmen teil an der Aktion „Licht-Check“ für Oldenburger Unternehmen.

Name der Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Kontaktdaten der verantwortlichen Person (Name, Durchwahl, E-Mail-Adresse):

---

---

#### Bedingungen:

- Die Aktion ist begrenzt auf 12 Teilnehmer und je Kalenderjahr.
- Die zu untersuchende Betriebsstätte muss sich im Gebiet der Stadt Oldenburg (Oldb.) befinden.
- Der Licht-Check wird durch einen externen, unabhängigen Sachverständigen (Ingenieur für Elektrotechnik, Energieberater KfW-Energieberatung Mittelstand, Lichtplaner etc.) durchgeführt. Mitarbeiter des untersuchten Unternehmens oder Vertriebs- / Contractor-Firmen sind für diesen Licht-Check nicht zulässig. Das KMU-Klimaschutzmanagement prüft vorab die Zulässigkeit des Beraters.
- Das untersuchte Unternehmen erhält nach erfolgter Beratung eine Prämie in Höhe des Netto-Beraterhonorars, jedoch max. 400,- €.

#### Inhalte der Beratungsleistung „Licht-Check“:

- Ortsbegehung zur Aufnahme des Ist-Zustands in Bezug auf:
  - elektrischer Leistung für fest installierte Beleuchtung
  - Art der Beleuchtung
  - abschätzenden Messung der Ist-Beleuchtungsstärke im Vergleich zu gewünschter oder benötigter Lichtstärke (z.B. in Bezug auf DIN EN 12464 Arbeitsstättenrichtlinie)
  - Steuerungs- und Regelungstechnik für Beleuchtung vorhanden?
- Empfehlung für Art und Umfang einer Umrüstung auf energieeffiziente Beleuchtung
- Prüfung auf Möglichkeit der Förderung z.B. gemäß BAFA-Richtlinie 3.1.2 „systemische Optimierung“ oder "Niedersachsen-Kredit Energieeffizienz Gebäude“ (nur technische Prüfung).
- Überschlägige Darstellung der Wirtschaftlichkeit (Jahresstromverbrauch der Beleuchtung in kWh und/oder Euro; mögliche Einsparungen; ggf. Anteil am Gesamtstromverbrauch)
- Stichpunktartige schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse in einem „Check-Heft“

Der Licht-Check ersetzt keine lichttechnische Planung. Er dient der Erfassung des Ist-Zustands und der Einschätzung möglicher Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich Lichtqualität und Energieeffizienz sowie der Prüfung auf mögliche Förderprogramme.

---

**Datum, Unterschrift**

**Schritt-für-Schritt:**

1. Sie melden sich für den Licht-Check an beim KMU-Klimaschutzmanagement.
2. Sie wählen einen Berater aus der Beraterliste, die Ihnen vom KMU-Klimaschutzmanagement bereitgestellt wird. Alternativ nennen Sie dem KMU-Klimaschutzmanagement einen anderen Berater **vor** Auftragsvergabe. Das KMU-Klimaschutzmanagement prüft dessen Zulässigkeit für diese Aktion.
3. Sie beauftragen den Berater/die Beraterin mit dem Licht-Check.
4. Sie reichen als Nachweis der erbrachten Leistung eine Kopie der Rechnung und des Check-Heftes ein **bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres**
5. Sie erhalten einen Beratungs-Bonus in Höhe des Netto-Beratungshonorars, jedoch höchstens 400,00 €.

**Kontaktadresse KMU-Klimaschutzmanagement:**

Stadt Oldenburg  
Fachdienst Umweltmanagement  
Ralf Blömer  
Industriestraße 1  
26105 Oldenburg  
Telefon 0441 235 -3615  
Fax 0441 235 -2060  
E-Mail: [ralf.bloemer@stadt-oldenburg.de](mailto:ralf.bloemer@stadt-oldenburg.de)